

## **1. o. UV-Sitzung im Wintersemester 2024/25, 28.11.2024**

### **1. Gegenantrag: Korrektur Änderung Jahresvoranschlag 2024/2025**

Wirtschaftsreferat HochschülerInnenschaft an der Universität Salzburg  
Körperschaft öffentlichen Rechts  
Mail: wiref@oeh-salzburg.at Universitätsplatz 7,  
5020 Salzburg

Mit diesem Antrag wird die Änderung des Jahresvoranschlag 24/25 in korrigierter Form beschlossen, um Einnahmen korrekt zuzuweisen. Abgesehen davon wurden keine weiteren Änderungen im Vergleich zum bereits vorliegenden Änderungsantrag des JVA vorgenommen.

Die Universitätsvertretung der HochschülerInnenschaft an der Universität Salzburg (ÖH Universität Salzburg) möge daher den korrigierten Jahresvoranschlag 2024/25 beschließen.

Anhang:

[- Jahresvoranschlag 2024/25, korrigiert](#)

### **2. Maturant\_innenberatung: Abschluss Vereinbarung mit der Bundesvertretung**

Wirtschaftsreferat  
HochschülerInnenschaft  
an der Universität Salzburg  
Körperschaft öffentlichen Rechts  
Mail: wiref@oeh-salzburg.at  
Universitätsplatz 7, 5020 Salzburg

Die Universitätsvertretung möge beschließen:

Die Vereinbarung über die Durchführung und Finanzierung der Beratung von Maturant/innen zwischen den Hochschulvertretung der Universität Salzburg und der Bundesvertretung der Österreichischen Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

Die Hochschulvertretung der Universität Salzburg, vertreten durch den/die Vorsitzende/n und den/die Referent/in für wirtschaftliche Angelegenheiten und die Bundesvertretung der Österreichischen Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft, vertreten durch die Vorsitzende den Referenten für wirtschaftliche Angelegenheiten schließen hiermit nachstehende

## **VEREINBARUNG**

über die

### **Durchführung und Finanzierung der Beratung von Maturant/innen**

#### **1. Allgemeine Grundlagen und Ziele**

**1.1** Die Hochschulvertretung der Universität Salzburg (nachfolgend „HV“) und die Bundesvertretung der Österreichischen Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft (nachfolgend „BV“) haben hohes Interesse an einer optimalen Beratung von Maturant/innen als angehende Studierende. Durch die Unterstützung bei der Studienwahl sollen Leerläufe, Studienwechsel und -abbrüche vermieden werden.

Die vertragsgegenständliche Beratung durch die HV ist als ergänzendes und vertiefendes Angebot im Rahmen des Programms „18plus. Berufs- und Studienchecker“ des BMBWF zu verstehen.

**1.2** Gegenstand dieser Vereinbarung sind die durch die HV organisierte Studienberatung von Schüler/innen der Vorkatura- und Maturaklassen an AHS und BHS, sowie auf Berufsmessen und Studieninformationsveranstaltungen im Bundesland Salzburg und die finanzielle Abwicklung der Leistungen zwischen HV und BV. Falls erforderlich, können diese Beratungen auch online erfolgen.

#### **2. Leistungen der HV**

**2.1** Die HV verpflichtet sich, in ihren Büroräumlichkeiten angehende Studierende zu beraten. Die Durchführung dieser Beratung obliegt den sogenannten Sachbearbeiter/innen. Die Organisation und Koordination werden von der/dem Angestellten durchgeführt. Die HV wird für die Beratungstätigkeiten in dem Bundesland Salzburg eine/n Angestellte/n mit einem Mindestausmaß von 10 Wochenstunden und mindestens 2 Sachbearbeiter/innen zur Verfügung stellen. Personelle Änderungen sind der BV umgehend mitzuteilen.

Während der vorlesungsfreien Zeit erfolgt dies nach auftretendem Bedarf.

**2.2** Die HV verpflichtet sich, zukünftige Studierende durch etwa zweistündige Vorträge an AHS und BHS in dem Bundesland Salzburg zu informieren und zu beraten. Sie wird zu diesem Zweck sämtliche Höhere Schulen per eMail über das Angebot, eine Beratung vor Ort durchzuführen, informieren sowie die Termine und die Abwicklung koordinieren. Sollte von Schulen nach erfolgter eMail Aussendung keine Rückmeldung kommen, werden jene Schulen durch den/die Angestellte/n telefonisch kontaktiert. Jenen Schulen die am Projekt „18pus. Berufs- und Studienchecker“ teilnehmen sind jedenfalls Beratungen anzubieten.

Da die Studienbeihilfebehörde an den Beratungen in den Schulen nach Maßgabe ihrer personellen Ressourcen mitwirkt, verpflichtet sich die HV, die Stipendienstelle zeitgerecht über die Terminvereinbarungen mit den Schulen in Kenntnis zu setzen.

**2.3** Die HV übernimmt die Terminvereinbarungen, -koordination und Abrechnung (inklusive Reisekostenersatz) mit den einzelnen Berater/innen. Innerhalb der Landeshauptstädte sind jedenfalls öffentliche Verkehrsmittel zu benützen, für Anreisen außerhalb obliegt die Entscheidung dem/der Angestellten.

**2.4** Die HV hat durch ihre Mitarbeiter/innen in Absprache mit dem Referat für Studien und Maturant/innenberatung der BV den Inhalt der Schulvorträge zu erstellen. Die Berater/innen haben nach den einzelnen Vorträgen an den Schulen einen durch die BV entwickelten Erhebungsbogen auszufüllen und diesen innerhalb eines Monats dem/der Angestellten zu übermitteln, dem/der die Weitervermittlung der Bögen an das Referat für Studien und Maturant/innenberatung der BV obliegt.

**2.5** Die HV führt auf Berufsmessen und Studieninformationsveranstaltungen Beratungen für angehende Studierende durch.

**2.6** Die HV verpflichtet sich, auf der jedes zweite Jahr in Salzburg stattfindenden BeSt (Messe für Beruf, Studium, Weiterbildung) Beratungen für angehende Studierende durchzuführen. Die HV hat ihren Stand auf diesen Messen während der gesamten Öffnungszeiten zu betreuen und während eines Vormittages einen Vortrag für interessierte Messebesucher/innen abzuhalten.

**2.7** Die HV organisiert nach Bedarf in Absprache mit der BV einmal jährlich eine Schulung für bis zu 30 Berater/innen. Die Inhalte werden zwischen HV und BV abgesprochen.

**2.8** Die HV verpflichtet sich den/die Angestellte/n, nach Maßgabe zeitlicher Ressourcen, an Vernetzungstreffen und Schulungen der BV teilnehmen zu lassen.

### **3. Bericht der HV an die BV**

**3.1** Die HV verpflichtet sich, monatlich die Ergebnisse der Erhebungsbögen online einzutragen. Außerdem verpflichtet sich die HV, der BV zum Ende jedes Wirtschaftsjahres (Ende Mai/Anfang Juni) die Originale der Erhebungsbögen und eine Kostenaufstellung zu übermitteln. Etwaige danach stattfindende Termine (bis Ende Juni) können nachgereicht werden.

**3.2** Viermal Jährlich (jeweils eineinhalb Wochen vor der BV-Sitzung) hat die HV einen kurzen Bericht über die Tätigkeiten an die BV zu verfassen. Jedenfalls hat der Bericht einen Zwischenstand der vereinbarten und bereits abgehaltenen Schultermine sowie der Anzahl der Büroberatungen zu beinhalten. Der Bericht ist auf Basis der aktuellen Vorlage der BV zu erstellen.

**3.3** Die HV verpflichtet sich, der BV zum Ende jedes Wirtschaftsjahres (Ende Mai/Anfang Juni) eine Abrechnungsmappe für die durchgeführte Schulung(en) zu übermitteln. Die Abrechnungsmappe ist auf Basis der aktuellen Richtlinien der BV zu erstellen.

### **4. Leistungen der BV**

**4.1** Die BV verpflichtet sich, der HV zur Abgeltung aller Tätigkeiten, Aufwendungen und Kosten, welche nicht unter Punkt 4.2 und 4.3 der vorliegenden Vereinbarung einer gesonderten Regelung unterliegen, zu Beginn jedes Wirtschaftsjahres eine Pauschalvergütung in der Höhe von € 20.000,- zu

leisten. Hierdurch sind insbesondere die Fixkosten und die Kosten für die regelmäßigen Beratungstätigkeiten in den Büroräumlichkeiten der HV, für die Organisation der Beratungstätigkeiten an den Schulen, auf Messen und Studieninformationsveranstaltungen sowie für die Erstellung des Berichts abgedeckt.

**4.2** Nicht durch die Pauschalvergütung gemäß 4.1 abgedeckt ist die Abdeckung der der HV entstehenden Aufwendungen und Kosten für die Durchführung der konkreten einzelnen Schulbesuche sowie der Messen. Die BV zahlt an die HV für

- einen Schulbesuch oder eine Studieninformationsveranstaltung in den Landeshauptstädten € 140,-
- einen Schulbesuch oder eine Studieninformationsveranstaltung außerhalb der Landeshauptstädte bei Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln € 260,-
- einen Schulbesuch oder eine Studieninformationsveranstaltung außerhalb der Landeshauptstädte bei Anreise mit einem Mietauto € 375,-
- Beratungen im Rahmen einer Bildungsmesse pro Tag und Berater/in € 180,-;

Insgesamt maximal € 32.000,- pro Wirtschaftsjahr.

**4.3** Ebenfalls nicht in der Pauschalvergütung gemäß 4.1 enthalten sind die Kosten für die Schulungen der Berater/innen. Die BV zahlt an die HV für einen Schulungstermin pro Wirtschaftsjahr maximal € 8.800 .-

Sollte mehr als eine Schulung benötigt werden, so kann die HV Gespräche mit dem Referat für Studien und Maturant/innenberatung der BV aufnehmen.

Die Anzahl der Seminarteilnehmer/innen und die Anzahl der Trainer/innen sollen in einem nachvollziehbaren Verhältnis zueinander stehen. Ab 13 Teilnehmer/innen kann ein/e zweite/r Trainer/in engagiert werden. Sollte es weniger als 13 Teilnehmer/innen geben und ein/e zweite/r Trainer/in notwendig sein, muss hierfür eine Aktennotiz mit einer Erklärung beigelegt werden.

4.4 Mit der Vergütung gemäß 4.2 und 4.3 der vorliegenden Vereinbarung sind auch Ergänzungen kleineren Umfangs, Klarstellungen und allfällige Besprechungen abgegolten. Leistungen gemäß 4.2, die den Gesamtkostenrahmen überschreiten, sind vor Erbringung umgehend der BV zu melden. Bei zeitgerechter Meldung verpflichtet sich die BV, Gespräche über die etwaige Übernahme der Mehrkosten aufzunehmen. Dies gilt auch für andere unerwartete Mehrkosten, die in den unter 4.2 genannten Pauschalsätzen keine Deckung finden.

**4.5** Die Pauschalvergütung gemäß 4.1 in der Höhe von € 20.000,- wird jeweils zu Beginn des Wirtschaftsjahres angewiesen.

**4.6** Die Bezahlung der Vergütung gemäß 4.2 und 4.3 erfolgt nach Abnahme des Beratungsberichtes durch das BMBWF.

## **5. Dauer und Kündigung der vorliegenden Vereinbarung**

**5.1** Diese Vereinbarung gilt, vorbehaltlich der Zustimmung der zuständigen Gremien, ab dem Wirtschaftsjahr 2024/25 (01.07.2024-30.06.2025) und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Sie ist von beiden Parteien unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist vor Ende des

laufenden Wirtschaftsjahres für das nächste Wirtschaftsjahr per eingeschriebenem Brief aufkündbar. Die Möglichkeit einer etwaigen Auflösung des vorliegenden Vertrages aus wichtigem Grund bleibt beiden Vertragsparteien offen.

**5.2** Diese Vereinbarung tritt an die Stelle der im März 2021 zum Vertragsgegenstand geschlossenen Vereinbarung zwischen BV und HV.

\* \* \*

**Auftraggeber:**

Österreichische Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft Bundesvertretung  
Taubstummengasse 7-9/4. Stock  
1040 Wien

Wien, am.....

Vorsitz:

.....  
Sarah Rossmann

Wirtschaftsreferat:

.....  
Maximilian Rosenberger

**Auftragnehmerin:**

Hochschüler/innenschaft der Universität Salzburg  
Kaigasse 28  
5020 Salzburg

Salzburg, am .....

Vorsitz:

.....  
(XXX)

Wirtschaftsreferat:

.....  
(XXX)

### **3. Maturant\_innenberatung: Änderung Gebarungsordnung**

Wirtschaftsreferat  
HochschülerInnenschaft  
an der Universität Salzburg  
Körperschaft öffentlichen Rechts  
Mail: wiref@oeh-salzburg.at  
Universitätsplatz 7, 5020 Salzburg

Die Universitätsvertretung möge beschließen:

Der Anhang A der Gebarungsordnung wird in [der vorliegenden Fassung](#) beschlossen.

Begründung: Aufgrund der neuen Vereinbarung mit der Bundesvertretung ist die Anpassung der Gebarungsordnung notwendig.

### **4. Änderung Beschluss vom 05.09.2023 - Funktionsgebühren für Studierendenvertreter\*innen gemäß §15a und §15b der Satzung**

Wirtschaftsreferat  
HochschülerInnenschaft  
an der Universität Salzburg  
Körperschaft öffentlichen Rechts  
Mail: wiref@oeh-salzburg.at  
Universitätsplatz 7, 5020 Salzburg

Die Universitätsvertretung möge beschließen:

Der Beschluss der Universitätsvertretung vom 05.09.2023 wird wie folgt geändert:

Die Studierendenvertreter\_innen der Studienvertretung PPÖ – Philosophie-Politik-Ökonomie erhalten ab 01. Dezember 2024 keine Funktionsgebühren mehr.

Die Studierendenvertreter\_innen der Studienvertretung Politikwissenschaft erhalten ab 01. Oktober 2024 keine Funktionsgebühren mehr, da die Funktionsperiode der Studienvertretung vorzeitig gemäß §19 Abs. 4 HSG 2014 geendet hat.

Begründung:

Die Studienvertretung PPÖ ist an das Wirtschaftsreferat mit der Bitte herangetreten, dass keine Funktionsgebühren mehr ausbezahlt werden. Entsprechend wird die Änderung des Beschlusses beantragt.

#### **5. Arbeitsgruppe zur ÖH-Wahl, eingebracht von VSStÖ, GRAS, LUKS**

Die im Mai 2025 anstehenden ÖH-Wahlen bedürfen nicht nur organisatorischer Vorbereitung, sondern vor allem auch einer umfangreichen „ÖH-Kampagne“ zur Generierung von Aufmerksamkeit auf ebendiese Wahl. Ziel muss es sein, die Wahlbeteiligung zu steigern. Dafür sollen frühzeitig die Weichen gestellt werden und in möglichst großer und partizipativer Runde Beratungen und Diskussionen starten.

Die Universitätsvertretung der Hochschüler\_innenschaft an der Universität Salzburg möge daher beschließen:

- Gem. §28 der Satzung der ÖH Uni Salzburg soll eine Arbeitsgruppe zur Erarbeitung von Strategien zur Erhöhung der Wahlbeteiligung bei der ÖH-Wahl 2025 eingerichtet werden. Die Einrichtung erfolgt bis zum inkl. letzten Tag der Wahl.
- Die Leitung der Arbeitsgruppe obliegt dem\_der Vorsitzenden in Zusammenarbeit mit seinen\_ihren Stellvertreter\_innen.
- Jede in der UV der Universität Salzburg vertretene wahlwerbende Gruppe darf eine Person in diese Arbeitsgruppe entsenden. Nominierungen sind dem\_der Vorsitzenden durch den\_die zustellungsbevollmächtigte\_n Vertreter\_in bekanntzugeben. Auch die Referent\_innen der ÖH Uni Salzburg sind Teil der Arbeitsgruppe und dürfen sich durch Sachbearbeiter\_innen ihrer Referate vertreten lassen.
- Um Nominierung wird bis 12. Dezember 2024 gebeten. Nominierungen nach diesem Datum sind zulässig, der Arbeitsgruppe wird jedoch ab 12. Dezember 2024 die Möglichkeit gegeben, sich treffen zu können, auch wenn Nominierungen ausständig sind.

## 6. Erschwingliche, TINA\*sensible Sportangebote, eingebracht von VSStÖ, GRAS, LUKS

Die gesundheitlichen Vorteile von Bewegung sind unumstritten. Durch den Kontakt zu USI bezüglich folgender Punkte könnte die ÖH einen bedeutenden Beitrag zur Steigerung körperlicher und psychischer Gesundheit von Studierenden leisten. Für Studierende, welche finanziell enger aufgestellt sind, könnte ein Ausleihsystem von Sportequipment mehr Teilhabe und Ausprobieren an diversen Angeboten bedeuten, ohne in teures Equipment investieren zu müssen. Durch die Unterstützung von Sportkursen, die TINA\*sensible und geschützte Räume für FLINTA\*-Personen bieten könnte Wohlbefinden gesteigert werden. Gerade in Zeiten zunehmender queerfeindlicher, antifeministischer Tendenzen und Teuerung ist die Schaffung solcher Angebote von besonderer Bedeutung, um Sport für alle sicher und zugänglich zu machen.

Die Universitätsvertretung der Hochschüler\_innenschaft an der Universität Salzburg möge beschließen:

1. Die ÖH Uni Salzburg setzt sich gegenüber dem USI ein, dass die Sportkurse für alle Studierenden erschwinglich gestaltet werden, insbesondere für Personen, die unter der Armutsgrenze leben.
2. Die ÖH Uni Salzburg setzt sich gegenüber dem USI ein, dass ein Ausleihsystem für Sportequipment eingerichtet wird. Die ausgeliehenen Materialien sollen von den Nutzer\_innen hygienisch gereinigt werden, um den Erhalt und die Qualität sicherzustellen.
3. Die ÖH Uni Salzburg setzt sich gegenüber dem USI ein, dass auf der Website bzw. den Kursheften ersichtlich werden soll, in welchen Kursen welches Equipment zum Verleih zur Verfügung steht.
4. Die ÖH Uni Salzburg setzt sich gegenüber dem USI ein, dass Sensibilisierungsschulungen in Bezug auf TINA\*Personen (trans, inter, nicht-binär, agender) für Trainer\_innen eingeführt werden und sichere Kurse für TINA\* Personen explizit gekennzeichnet werden, um sichere Teilhabe für alle zu gewährleisten.
5. Die ÖH Uni Salzburg setzt sich gegenüber dem USI ein, dass das Angebot für FLINTA\* only Kurse ausgebaut und sichtbar gemacht wird.

## **7. Preisausschreibung für Erstisackerl**, eingebracht von VSStÖ, GRAS, LUKS

Damit auch mit Beginn des Sommersemesters Erstisackerl der ÖH Uni Salzburg zur Verfügung stehen, wird auch die Frage des Designs zu klären sein. Vor allem angesichts der im Mai 2025 anstehenden ÖH-Wahlen wird die dadurch entstehende Sichtbarkeit der ÖH relevant. Mit dem Sommersemester 2025 soll der Versuch unternommen werden, für das Design Vorschläge und Einsendungen aus der Studierendenschaft zu sammeln.

Die Universitätsvertretung der Hochschüler\_innenschaft an der Universität Salzburg möge daher beschließen:

- Im Januar 2025 soll eine Ausschreibung gestartet werden, die am 31. Jänner 2025 zu Ende geht und vorrangig über den Instagram-Account der ÖH Uni Salzburg geteilt wird.
- Ziel der Ausschreibung aus Punkt 1 ist das Erlangen von Vorschlägen für das Design der Erstisackerl für das Sommersemester 2025.
- Die eingelangten Vorschläge werden von einer Jury – bestehend aus dem\_der Referent\_in für Öffentlichkeits- und Pressearbeit, dem\_der Vorsitzenden sowie seiner\_ihrer Stellvertreter\_innen – beurteilt. Die Bewertungskriterien legt sich die Jury selbst auf.
- Wenn eine Einsendung von der Jury gewählt wird, erhält der\_die Urheber\_in einen Preis, auf den sich die Jury zu einigen hat.
- Für den Fall, dass es keine Einsendungen gibt oder die Einsendungen in den Augen der Jury nicht geeignet sind, hat die Jury dafür Sorge zu tragen, dass es Designs für die Erstisackerl über anderen Wege geben wird.

## **8. Studierendenstadt und Gastronomie**, eingebracht von VSStÖ, GRAS, LUKS

Salzburg hat bekanntermaßen nicht besten Status in puncto Student\_innenstadt. Zum einen liegt das primär an fehlenden Angeboten und teuren Lebenshaltungskosten. Zum anderen liegt es aber in Teilen auch daran, dass bestehende Angebote nicht immer sehr bekannt sind. In Hinblick auf die gastronomischen Angebote soll hier eine Überblickshilfe durch die ÖH ausgearbeitet werden.

Die Universitätsvertretung der Hochschüler\_innenschaft an der Universität Salzburg möge daher beschließen:

- Auf der Website der ÖH Uni Salzburg soll in Zusammenarbeit mit anderen Initiativen eine Übersicht von Gastronomiebetrieben mit Vergünstigungen für Studierende erstellt werden.
- Es sollen – schlussendlich auch auf der Website ersichtliche – Kriterien erstellt werden, die als Mindestanforderung an die Gastronomiebetriebe gestellt werden, um auf der Website Berücksichtigung finden zu können.
- Die somit erstellte Liste hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

#### **9. ÖH demokratischer Gestalten: Mehr Transparenz auf dem ÖH-Instagramaccount, eingebracht vom KSV Salzburg**

Wir als ÖH versuchen dazu beizutragen, den Hochschulbetrieb demokratisch zu gestalten. Für Demokratie ist Transparenz zentral. Um auch weiterhin ein enges Verhältnis mit den Studierenden der Paris-Lodron-Universität aufrecht zu erhalten, erachten wir, der KSV Salzburg, es als essenziell, dass in Hinkunft auch der politische Tagesbetrieb der ÖH an der PLUS von den Studierenden deutlicher wahrgenommen wird und mehr Menschen von ihrer Möglichkeit erfahren, die Sitzungen entweder online oder persönlich, vor Ort, zu verfolgen. All dies erfordert, aber eine breitere Kundmachung dieser Informationen, was via unseren Social-Media-Kanälen sowohl effizient als auch kostengünstig umsetzbar ist.

Die Universitätsvertretung der Hochschüler\_innenschaft an der Universität Salzburg möge daher beschließen, dass ...

... die Hochschüler\_innenschaft an der Universität Salzburg auf ihren Social-Media-Accounts

- ihre Sitzungen und deren Inhalt durch einen Social-Media-Post im Vorhinein ankündigt und einlädt, diese zu besuchen.
- in einer Sitzung angenommene Anträge sowie deren ungefähre Inhalt durch einen Social-Media-Post der Öffentlichkeit mitgeteilt werden.

## **10. Zusatzantrag zum Antrag "Mehr Transparenz auf dem ÖH-Instagramaccount"** (eingebracht von VSStÖ, GRAS, LUKS)

Die vorgeschlagenen Änderungen am Antrag "Mehr Transparenz auf dem ÖH-Instagramaccount" basieren auf der Notwendigkeit, die vorgeschlagene Kommunikationsstrategie zu präzisieren und auch zu optimieren. Instagram ist unsere Hauptplattform für Social-Media-Aktivitäten, daher ist es sinnvoll, diese Plattform explizit zu benennen. Dies vermeidet Verwirrung und stellt sicher, dass die Informationen dort verbreitet werden, wo die meisten Studierenden aktiv sind. Des Weiteren möchten wir den Begriff "Inhalte" im ersten Punkt streichen, da wir vor einer Sitzung nicht alle Anträge im Detail kennen können, da beispielsweise Gegen- oder Dringlichkeitsanträge möglich sind. Eine allgemeine Ankündigung der Sitzungen ohne spezifische Inhalte ist daher praktischer und vermeidet Missverständnisse.

Schließlich soll der zweite Punkt ersatzlos gestrichen werden, da die Beschreibung von Anträgen eine erhebliche Framing-Gefahr birgt und nie vollständig objektiv sein kann. Diese Praxis sollte auf die Fraktionskanäle beschränkt bleiben und nicht auf dem Hauptkanal der ÖH erfolgen, um eine neutrale und faire Kommunikation zu gewährleisten. An anderen Standorten ist es nicht unbedingt gängige Praxis, Anträge detailliert auf den Hauptkanälen zu beschreiben, was unsere Argumentation weiter unterstützt. Vielmehr soll die bisherige Praxis, dass Studierende die vollständigen Anträge auf der Website einsehen und sich somit ein eigenes Bild machen können, beibehalten werden.

Die Universitätsvertretung der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft möge daher beschließen:

- Der Begriff "Social-Media" wird im 1. Satz des Beschlusstextes durch "Instagram" ersetzt.
- Im ersten Beschlusspunkt werden die Worte "und deren Inhalte" gestrichen.
- Der zweite Punkt wird ersatzlos gestrichen.